

An die Mitglieder des Netzwerks Kinderrechte

Winterthur, 24. September 2008

**Unterstützungsauf Ruf !
Verbindliche Regelung der Kindesvertretung im neuen Kindeschutzgesetz (ZGB)**

Liebe Mitglieder des Netzwerks

Wir sind im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Vormundschaftsrechts (neu: Kindes- und Erwachsenenschutzrechts) bereits im Juni 2007 mit einem Unterstützungsanliegen an Sie gelangt. Mit Ihrer Hilfe ist es damals gelungen, im Rahmen der ständerätlichen Behandlung einen neuen Artikel 314a^{bis} über die Kindesvertretung in die Revisionsvorlage einzuführen. Dieser Schritt ist als wichtiger Zwischenerfolg zu werten und wir möchten Ihnen für Ihre Unterstützung nachträglich herzlich danken.

Allerdings wurde der vorgeschlagene Wortlaut vom Ständerat soweit abgeschwächt, dass es ausschliesslich dem Ermessen der Behörden obliegt, unabhängige Kindesvertretungen in Kindeschutzverfahren einzusetzen, sodass die Bestimmung zu einem wirkungslosen Papiertiger zu werden droht. Es ist deshalb notwendig, im Rahmen der nationalrätlichen Debatte in der laufenden Herbstsession die ursprünglich vorgeschlagene verbindliche Formulierung einzubringen. **Dafür ist unsere Unterstützung als Mitglieder des Netzwerks Kinderrechte gefragt !**

Eine Nationalrätin wird in den nächsten Tagen die Änderung von Art. 314a^{bis} Abs. 2 der Revisionsvorlage wie folgt als Einzelantrag einbringen (Änderungen gegenüber der ständerätlichen Vorlage unterstrichen):

Die Vertretung ist von der Kindeschutzbehörde in der Regel anzuordnen, wenn:

- 1. Gegenstand des Verfahrens die Unterbringung des Kindes ist;**
- 2. die Beteiligten bezüglich der Regelung der elterlichen Sorge oder bezüglich wichtiger Fragen des persönlichen Verkehrs unterschiedliche Anträge stellen**

Die ZGB-Revisionsvorlage wird am Donnerstag, 2. Oktober 2008 vom Nationalrat beraten. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass möglichst viele Mitglieder des Netzwerks sich hinter diesen Antrag stellen und dies den Ratsmitgliedern rechtzeitig mitgeteilt werden kann. **Wir bitten Sie deshalb um Ihre kurze und schnelle Rückmeldung bis Ende DIESER Woche per Mail an info@kinderanwaltschaft.ch, wenn Ihre Organisation den Einzelantrag unterstützt.** Falls Sie sich schon an unserer letzten Unterstützungsaktion vom Juni 2007 für den gleichlautenden Vorschlag im positivem Sinn beteiligt haben, gehen wir so oder so davon aus, dass Ihre Organisation den Antrag weiterhin unterstützt.

Für Fragen stehen Ihnen Katja Cavalleri Hug und Stefan Blum jederzeit zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Kinderanwaltschaft Schweiz



Stefan Blum, del. Geschäftsführer